

INNOVATIONSFONDS BREITENSport/SPORTENTWICKLUNG 2012

MERKBLATT HANDLUNGSFELDER

- Anlage 1

Handlungsfeld 1: „Stärkere Öffnung der Sportvereine und -verbände für Menschen mit Behinderung (Inklusion)“

- I Zum Hintergrund: Die UN-Behindertenrechtskonvention
Am 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Deutschland hat als einer der ersten Staaten das Übereinkommen unterzeichnet. Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte wie allen Menschen zukommen zu lassen, Diskriminierungen abzubauen, Chancengleichheit herzustellen, Menschen mit Behinderung gleichwertig teilhaben zu lassen sowie ihnen eigenständige Entscheidungen zu ermöglichen. Das Präsidium des DOSB hat in seinem aktuellen Arbeitsprogramm das Thema „Inklusion der Menschen mit Behinderung“ als einen seiner Schwerpunkte benannt. Danach ist es Ziel des DOSB, gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen die Potenziale des Sports im Themenfeld aufzuzeigen und Maßnahmen zur Förderung der Inklusion zu unterstützen.
- I Durch den Themenschwerpunkt Inklusion im Innovationsfonds 2012/2013 will der DOSB eine stärkere Öffnung der Sportvereine und –verbände für Menschen mit einer Behinderung und somit die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützen. Es geht dabei darum, dass Menschen ohne Behinderung auf Menschen mit Behinderung zugehen und ihnen noch mehr Möglichkeiten eröffnen, am allgemeinen Sporttreiben gleichberechtigt teilzunehmen. Dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Oftmals bereichert die gemeinsame Aktivität auch das Leben der Menschen ohne Behinderung. Gleichermaßen sollen die Behindertensportverbände Projekte anstoßen, wie aus ihrem Bereich ein gemeinsames Sporttreiben umgesetzt werden kann.
- I Es gibt viele Möglichkeiten, diesem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung näher zu kommen. Hier ist die Kreativität der Verbände gefordert. Das Handlungsfeld „Inklusion“ könnte sich in Projekten der Mitgliedsorganisationen in folgender Themenschwerpunkte konkretisieren:
 - o Veranstaltungen und Events (z.B. aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Veranstaltungen des Sports – verstärkter Einsatz von Gebärdendolmetscher – gemeinsame, von Menschen mit und ohne Behinderung vorbereitete und umgesetzte Spielfeste – Einladung von Vorführgruppen aus dem Behindertenbereich, z.B. Rollstuhltanz)
 - o Beratungsleistungen der Verbände (z.B. Einsatz von Gebärdendolmetschern bei Beratungsleistungen der Verbände – bspw. Laufbahnberatungen)
 - o Gestaltung von Informationsmedien (z.B. „leichtere Sprache“ bei Broschüren - „Barrierefreiheit“ als Prinzip der Internetseiten)
 - o Aus- und Fortbildung (z.B. Inklusion als Thema in der Aus- und Fortbildung - gemeinsame Ausbildungs-Maßnahmen)

- Gemeinsame Ausübung von Sportarten (z.B. Gemeinsame Gruppen von Menschen mit und ohne Behinderung - Konkrete Ansprache von Menschen mit Behinderung z.B. im Familiensport, Gesundheitsport oder im Kinderturnen - Weiterentwicklung von Sportangeboten/Sportarten/Wettkampfregele für bessere Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung - Teilnahme von Amputierten an Wettkämpfen - Entwicklung von Hilfsmitteln für ein gemeinsames Sporttreiben)
- Sporträume (z.B. Abbau von räumlichen Barrieren - Ermöglichen des Zugangs zu Sportangeboten durch Einrichtung von Fahrdiensten o.ä.)

All dies müssen keine völlig neuen Ideen zur Förderung des gemeinsamen Sporttreibens von Menschen mit und ohne Behinderung sein. Es geht vielmehr um einen systematischen und nachhaltigen Aufbau gemeinsamer Gruppen sowie der Verbreitung von best-practice-Beispielen. Dabei soll die Anregung zum gemeinsamen Sporttreiben von beiden Seiten erfolgen, sowohl aus den Sportgruppen der Menschen mit Behinderung, die eine Öffnung für Menschen ohne Behinderung ermöglichen, als auch aus allgemeinen Sportgruppen, die Menschen mit Behinderung bewusst mit einbeziehen. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit, die insbesondere bestehende Klischees und Vorurteile über Menschen mit Behinderung mit guten Gegenbeispielen aus dem Sport bekämpft, könnte zu einer gesellschaftspolitischen Bewusstseinsbildung beitragen.

Handlungsfeld 2: "Das Deutsche Sportabzeichen: Instrument der Sport- und Vereinsentwicklung"

Der DOSB und seine Mitgliedsorganisationen haben mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung im Dezember 2010 eine umfassende Reform des Deutschen Sportabzeichens (DSA) auf den Weg gebracht, die im kommenden Jahr umgesetzt werden wird. 2013 ist gleichzeitig das Jahr des 100jährigen Jubiläums des DSA. Die Parallelität beider Ereignisse bietet für die Mitgliedsorganisationen eine herausragende Möglichkeit, das DSA in seiner Funktion als Instrument der Mitgliederwerbung und -bindung für ihre Vereine zu nutzen und dabei gezielt Kommunikationsmaßnahmen einzusetzen. Besondere Handlungsperspektiven ergeben sich im diesem Zusammenhang auch im Hinblick auf die verbandsspezifische Sportentwicklung, z.B. über die Konzeption sportartspezifischer Leistungsabzeichen und deren Integration in das DSA-System durch die Spitzenverbände.

Im Einzelnen können insbesondere gefördert werden:

- 1 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Deutschen Sportabzeichens, insbesondere in Verbindung mit dem 100jährigen Jubiläum des DSA und/oder der Umsetzung der Reform
- 1 Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur verbandsinternen Verbreitung und Stärkung des DSA (auch in Verbindung mit verbandseigenen, bereits für das DSA anerkannten Leistungsabzeichen)
- 1 Entwicklung sportartspezifischer Leistungsabzeichen in Spitzenverbänden sowie Integration in das DSA-System und Maßnahmen zur verbandsinternen Kommunikation beider Abzeichen

- | Projekte, die geeignet sind, Vereine, die bereits im Bereich des DSA engagierte sind, zu stärken und deren Aktivitäten weiterzuentwickeln und zu professionalisieren
- | Projekte, die geeignet sind, Vereine, die sich bisher nicht Bereich des DSA engagieren, hierfür zu motivieren
- | Maßnahmen zur Entwicklung und/oder Verbesserung strategischer Kooperationen zur Stärkung des DSA (z.B. Bundeswehr, Polizei, Unternehmen, Kammern, Krankenkassen, etc.)
- | Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur gezielten Ansprache und Gewinnung jüngerer Zielgruppen für die Tätigkeit als TrainerInnen/PrüferInnen für das DSA
- | Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur gezielten Ansprache von Zielgruppen, die im bisherigen Altersspektrum der AbsolventInnen des DSA nicht oder nur ungenügend repräsentiert sind (z.B. „Alter-Mittelbau“ zwischen 30 und 50 Jahren)